

## Negativerklärung zu ESF-Projekten im Programm „Vorrang für duale Ausbildung“

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen

<b>Name</b>	<b>Projekttitle</b>
<b>Vorname</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ Ort</b>	
<b>Bildungsträger</b>	
<b>Antragsnummer</b>	
Laufzeit des Projektes <b>von</b> (TT.MM.JJJJ)	
<b>bis</b> (TT.MM.JJJJ)	

### 1. Erklärung

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Teilnehmer

- grundsätzlich ausbildungsreif<sup>1</sup> ist.
- keine gleichartigen Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB III erhält.

Damit wird die Nachrangigkeit dieses geplanten ESF-geförderten Bildungsprojektes gegenüber den Fördermöglichkeiten des SGB II und SGB III festgestellt.

### 2. Unterschrift

<b>Agentur für Arbeit   Jobcenter</b>	<b>Ansprechpartner (Druckschrift)</b>
<b>Ort</b>	<b>Unterschrift   Stempel</b>
<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)	

<sup>1</sup> Junge Menschen gelten als grundsätzlich ausbildungsreif, wenn bei diesen bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres der Eintritt in eine betriebliche Ausbildung möglich erscheint. Die Ausbildungsreife wird vorausgesetzt, wenn sich der Teilnehmer bereits in Ausbildung befindet.